



## MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

### Vorbemerkung

Dieses Merkblatt dient als Orientierungshilfe für Maßnahmeträger bei der Antragstellung. Es gibt Hinweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Maßgeblich für die Gewährung einer Zuwendung sind die **Förderrichtlinien des Bayerischen Naturschutzfonds (FRL)** in der derzeit geltenden Fassung.

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig auszufüllen und zu unterschreiben; gegebenenfalls sind Beiblätter zu verwenden.

Zuwendungen können nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

### Zu Nr. 1 Antragsteller:

Die Angaben zum Antragsteller sind **vollständig** auszufüllen. Insbesondere ist ein für den gesamten Förderzeitraum zuständiger **Ansprechpartner** zu benennen.

### Zu Nr. 2 Kurzcharakteristik des Vorhabens:

- Kurzbezeichnung:  
Angabe des Förderbereichs und kurze Beschreibung des Vorhabens
- Angabe flächenbezogener Daten:
  - Die genaue Lage ist durch Angabe der Flurnummer, Gemarkung **und** Gemeinde anzugeben.
  - Die Grundstücksgröße ist in ha **mit vier Dezimalstellen** anzugeben.
  - Die wertgebenden Arten sind ggf. auf einem Beiblatt aufzuführen.

### Zu Nr. 3 Ausgaben:

- Kauf:  
Der Gesamtkaufpreis ist auf Grundlage des Quadratmeterpreises lt. Kaufpreisbestätigung in € absolut und €/m<sup>2</sup> anzugeben. Gestehungskosten (Gründerwerbsnebenkosten) werden grundsätzlich gem. Nr. III.2.1.2 der FRL pauschaliert.
- Pacht:  
Der Pachtzins ist p.a. oder kapitalisiert (kapitalmarktgerecht abgezinste Pachtzahlung zu Beginn der Laufzeit) in € absolut und €/ha anzugeben.

### Zu Nr. 4 Finanzierung:

- Allgemein:  
Alle mit dem Zweck der Zuwendung zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter, Spenden) und der Eigenanteil des Vorhabenträgers (Eigenmittel) sind als Deckungsmittel für das Vorhaben einzusetzen

und im Finanzierungsplan anzugeben (vgl. Nr. 1.2 Satz 1 ANBest-P/K). Nachträglich zufließende Einnahmen sind ebenfalls als Deckungsmittel für das Vorhaben einzusetzen.

- Eigenmittel:

Der Vorhabenträger hat grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben zu tragen. Dieser Eigenanteil ist grundsätzlich aus dem allgemeinen Haushalt des Vorhabenträgers zu erbringen.

Zweckgebundene Geldspenden Dritter, die zuvor ordnungsgemäß im Haushalt des Vorhabenträgers als Einnahmen verbucht worden sind, können bei Projektförderungen im Wege der Anteil- oder Festbetragsfinanzierung als Eigenmittel zur Erbringung des Eigenanteils herangezogen werden. Dies gilt nicht für Geldleistungen, die von Dritten aus Rechtsgründen erbracht werden, und nicht für von Auftragnehmern nachträglich - gegebenenfalls auch in der Form von Spenden - gewährte Preisnachlässe.

Zusätzliche zweckgebundene Geldspenden, die während des Bewilligungszeitraums und bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises eingehen, können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Übersteigen zweckgebundene Geldspenden - auch nachträglich - den im Bewilligungsbescheid festgelegten Eigenanteil, reduziert sich die Förderung entsprechend.

## Zu Nr. 6 Projektbeschreibung:

- Evtl. Bezug zu laufenden oder früheren Förderprojekten (ggf. Az. und Datum früherer Förderbescheide des Naturschutzfonds)
- Fundstellen in Fachliteratur und Fachkonzepten mit verwertbaren Aussagen zum Vorhaben
- Charakteristik des Projektgebietes und Beschreibung des Förderobjekts
  - Vorherrschende Biotoptypen
  - Vorherrschende Nutzungsverhältnisse/gegenwärtige Nutzung
  - Artvorkommen
- Handlungsbedarf, Ziele und Maßnahmen
- Alternativen
  - Bestehen alternative Sicherungs-/Realisierungsmöglichkeiten (z.B. durch Einbindung in ein staatliches Naturschutzförderprogramm, hoheitliches Tätigwerden)? Wenn ja, warum werden diese nicht genutzt?
  - Bei hoheitlichem Schutz des Förderprojekts gem. BayNatSchG: warum reicht dieser Schutz nicht aus? Oder warum soll trotz hinreichendem hoheitlichen Schutzes ergänzend zivilrechtliche gesichert werden?
- Betreuung
  - wie soll Pflege/Entwicklung der Fläche gewährleistet werden? (evtl. geplante Antragstellung aus Förderung aus staatlichem Förderprogramm, z.B. VNP, Landschaftspflegeprogramm, wasserwirtschaftliche Maßnahmen o.ä.)
- (Geplante) Funktion im landesweiten Biotopverbund

## Anlagen zum Förderantrag:

- Unbedingt erforderlich:
  - Kartenausschnitt TK 25
  - Kartenausschnitt Flurkarte M 1:5.000 mit Markierung der Förderobjekte und ggf. weiterer Flächen, die bereits Naturschutzzwecken dienen
  - Bei Pachtvorhaben Pachtvertragsentwurf
  - Marktwertbescheinigung über den Kaufpreis
  
- Zusätzlich nützlich und wünschenswert:
  - Ggf. Auszüge aus der Biotopkartierung
  - Fotos des Förderobjekts und des Umfelds
  - Materialien zur Begründung der naturschutzfachlichen Wertigkeit
  - Konzepte
  
- Bei erstmaliger Antragstellung:
  - Vereinssatzung des Maßnahmenträgers